

LUTHERSTADT WITTENBERG  
Der Oberbürgermeister

Lutherstadt Wittenberg, den 10.05.2017

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	31. Sitzung des Kulturausschusses -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	12
Vorlagen-Nr.	BV-107/2017

**Beschluss des Ausschusses Kultur, Schule, Sport und Soziales der Lutherstadt Wittenberg vom 10.05.2017**

**Beschluss-Nr.: V/35-31-17**

**Betreff:**

**Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg  
Projekt 3: Sommerkino / Exil e. V.**

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderung i. H. v. 1.750,00 Euro für das Projekt Sommerkino an den Exil e. V. gemäß Anlage 3.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Enthaltungen : 1

Anlage 3**Information zum Förderantrag**

<b>Antragsteller:</b>	Exil e. V.
<b>Projekt:</b>	Sommerkino
<b>Gesamtkosten:</b>	4.550,00 €
<b>Eigenmittel</b>	
Eigenmittel	600,00 €
Spenden	200,00 €
Eintritt	1.250,00 €

**Zuwendung Dritter**

**beantragter Zuschuss:** 2.500,00 €

**Stellungnahme zum Projekt:** Das Sommerkinoprojekt des Vereins Exil e. V. soll auch in diesem Jahr wieder von Juni bis September auf dem Cranach-Hof Markt 4 unter freiem Himmel stattfinden. Es sollen dort 4 inhaltlich anspruchsvolle Filme gezeigt werden, die von einem Gremium ausgewählt werden.

Im Jahr des Reformationsjubiläums wurde das berühmte Wanderkino gewonnen, das seit über 14 Jahren in Deutschland und Europa unterwegs ist, und wird den Film „Luther 1928“ von Hans Kyser zeigen. Diese Filmvorführung verspricht ein besonderes Highlight zu werden, da es sich um einen Stummfilm mit musikalischer Livedarbietung handelt. Da mit einem erhöhten Besucherinteresse gerechnet wird, wird der Film im Cranach-Hof Schlossstraße 1 zu sehen sein.

Zielgruppe sind Jugendliche, junge Erwachsene, Bürger und Gäste unserer Stadt.

Die Tatsachen, dass besondere Filme, unter freiem Himmel, mitten im Stadtzentrum von Wittenberg, an authentischen Orten der Reformationsgeschichte von einem gemeinnützigen Verein als Veranstalter gezeigt werden, lassen das Alleinstellungsmerkmal des Sommerkinoprojektes erkennen.

Da der Film eines der wichtigsten Elemente der modernen Kultur ist und mit der Kultur der breiten Masse verbunden ist, sind Filmvorführungen jeglicher Art von großer gesellschaftlicher Bedeutung. Das Sommerkinoprojekt ist nicht nur ein gemeinsames abendliches Sommererlebnis in unserer Stadt, denn bei den Besuchern wird weit mehr ausgelöst als augenscheinlich erkennbar ist. Die Filme bedienen die menschliche Neugier und das Bedürfnis nach Unterhaltung. Die Zuschauer haben die Möglichkeit, in eine imaginäre Phantasiewelt einzutauchen, in der die Regeln

des Alltags auf den Kopf gestellt sind, sich zu entspannen und in Traumwelten einzutauchen usw. Die Auseinandersetzung mit den Filminhalten regt die Zuschauer an, sich mit Lebens- und Gesellschaftsthemen zu beschäftigen, so dass sich Einstellungen unterschiedlichster Art ausprägen können.

Das Sommerkinoprojekt findet regen Zuspruch und ist seit Jahren ein fester Bestandteil im Kultursommer Wittenberg geworden und ist aus genannten Gründen im öffentlichen Interesse der Stadt. Im Rahmen des Reformationssommers komplettiert dieses Projekt das kulturelle Rahmenprogramm der Stadt und lässt sich als Einzelprojekt in das städtische Gesamtkonzept Refo 2017 einbetten, so dass sich die zeitliche und sachliche Notwendigkeit der Projektumsetzung begründen lässt.

Der Verein Exil e. V. übernimmt als Veranstalter die komplette Projektorganisation und -umsetzung (Eigenarbeitsleistungen). Er beteiligt sich an den Kosten mit einem Eigenmittelanteil von 600,00 Euro und wird Spendenmittel i. H. v. 200,00 Euro einwerben. Kalkuliert wurde ein Eintrittspreis von 5,00 Euro pro Person für eine Veranstaltung. Es wird eine Erhöhung des Eintrittsentgeltes auf 6,00 Euro empfohlen, so dass sich die Einnahmen aus Eintrittsgeldern auf 1.500,00 Euro erhöhen könnten. Im Vergleich zu den Preisen im Central-Kino Wittenberg ist der Eintritt dann immer noch 2,50 Euro billiger.

Die Tatbestandsmerkmale der §§ 1, 2 und 3 der Förderrichtlinie sind erfüllt, so dass das Projekt förderfähig ist. Da sich die Stadt in der Haushaltskonsolidierung befindet, wird eine geringe Förderung als beantragt empfohlen.

**Empfehlung der Verwaltung:** 1.750,00 €

Akte anleg.	Frist not	EILT	Upp lauf
Kopie	<b>EINGEGANGEN</b>		
z. K.	27. Dez. 2016		
zdA	Büro für Rats- und Rechtsangelegenheiten		
wegl	Wv.	z w V.	Rück- spr
			Stel- lungn

BS Fe. Trolleus



LUTHERSTADT  
WITTENBERG

**Antrag auf  
Gewährung einer Zuwendung zur  
Förderung eines Vereins / einer Vereinigung**

17-154

Lutherstadt Wittenberg  
Fachbereich Bürger und Service  
Lutherstraße 56  
06886 Lutherstadt Wittenberg

- Projektförderung
- institutionelle Förderung

**Antragsverfahren**

<b>1. Angaben zum Antragsteller</b> (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)	
<b>Allgemeine Angaben zum Antragsteller</b>	
Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc)	Exil e.V kulturelle und soziale Initiative in der Lutherstadt Wittenberg
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Markt 04; 06886 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner	Frau Brode
Telefonnummer	0179/5338931
E-Mail	exil-wb@gmx.de
<b>Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme</b> (Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)	
<p>a) Das Sommerkino ist eine feste Größe im Kultursommer Wittenberg. Im Rahmen des Reformationsjubiläum wird mit Unterstützung des berühmtem Wanderkinos der Stummfilm "Luther 1928" zur Aufführung kommen und ist somit ein Programmpunkt.</p> <p>b) Das Projekt kann zeitlich nicht verschoben werden, weil es in der Durchführung der Reformationsdekade von Juni - August zu Themen des Herrn "Luther" in den Abendstunden mit kulturellen Beiträgen begleitet wird.</p>	



<b>2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung</b>	
<b>bei Projektförderung</b>	
Projektname	Sommerkino Wittenberg
Zeitraum des Projektes	01.03.2017 bis 31.12.2017
Ort der Durchführung des Projektes	Markt 04
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderung, Erwachsene ca. 400
Ziel des Projektes	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der erlebnispädagogischen Arbeit.</li> <li>- Kommunikation, Integration und Interaktion</li> <li>- Kulturbeitrag zum Reformationsjubiläum</li> <li>- siehe Anlage (Kurzbeschreibung)</li> </ul>
<b>bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)</b>	
Verwendungszweck der Förderung	
Zeitraum der Förderung	
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	
verfolgte Zwecke des Antragstellers	

**3. Besondere Angaben zur Förderung**

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

**Kosten- und Finanzierungsplan**

Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)		Betrag in Euro
Vorführungsrechte, Filmmieten, Kauf, Filmvorführung		2.000,00
Mieten, Betriebskosten, Bestuhlung, Flächenbedarfe, Technik		700,00
Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit		330,00
Telefon, Porto, Gema, Versicherung		150,00
5 Honorarkräfte 18 Stunden a 8,- €/ 2xHonorarleistungen laut V. 400,-		1.120,00
Fahrtkosten		150,00
sonstige Ausgaben (vereinsintern)		100,00
<b>Summe der Gesamtausgaben</b>		<b>4.550,00</b>
Gesamteinnahmen		Betrag in Euro
Eigenmittel		Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel	600,00	2.050,00
b) Spenden	200,00	
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder	1.250,00	
Zuwendungen Dritter		Summe Drittmittel
a) Bund		0,00
b) Land		
c) Landkreis		
d) Sonstige		
Beantragte Zuwendung bei der Stadt.		2.500,00
<b>Summe der Gesamteinnahmen</b>		<b>4.550,00</b>
<b>Eigenleistungen des Antragstellers</b> (Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs 3 darstellen)		
Eigenanteil (unbare Leistungen - in Geldwertrechnungsgröße laut Runderlass 6,00 € je h - Absicherung und Betreuung der gesamten Maßnahme (40 Stunden) - Bestellung der Filme (8 Stunden)/ Werbung, Pressearbeit, Verteilung (20 Stunden) - Durchführung - Anleitung und Umsetzung (25 Stunden) - Werbung, Pressearbeit, Verteilung (20 Stunden) Eigenanteil unbar 113 Stunden x 6,00 € = 678,00 €		

## **Anlage zum Antrag vom 22.12.2016 - Kurzbeschreibung**

### **Sommerkino Wittenberg zur Reformationsdekade Juni bis August 2017 Markt 04, Lutherstadt Wittenberg**

Bei Sommerkino Wittenberg stehen im Jahr 2017 die Lutherdekade und damit das Reformationsjubiläum im Fokus. Aus diesem Anlass haben wir das berühmte Wanderkino gewinnen können. Es werden dort Stummfilme mit musikalischer Livedarbietung unter Freiem Himmel gezeigt. Ein Highlight und seit über 14 Jahren in Deutschland und Europa unterwegs ist.

Der Stummfilm den wir planen heißt „Luther“ (1928) von Hans Kyser und wird somit eine der besonderen Ereignisse werden.

#### **Allgemeine Hinweise zum Projekt:**

Das Sommerkinoprojekt findet unter einer besonderen Atmosphäre (unter freiem Himmel) statt.

Zielgruppe sind Jugendliche, junge Erwachsene und Bürger unserer Stadt.

Es sind 5 Veranstaltungen im gesamten Zeitraum geplant.

Die Filme werden von einem Gremium nach gesellschaftskritischen Aspekten, Schwerpunktthemen und der Aktualität ausgewählt.

Der Verein EXIL e.V. begleitet die organisatorischen und inhaltlichen Schwerpunkte des Projektes. Es wird in erster Linie mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen umgesetzt. Unter anderem gehören dazu Filmauswahl und Bestellung, Werbung erstellen und verteilen, und die Mitbetreuung des gesamten Projektes. Weiterhin werden Kommunikation und Integration der unterschiedlichsten Personen erreicht.

Der Verein stellt die personelle, sowie die Verfügbarkeit von sanitären Einrichtungen sicher und bemüht sich ständig, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Das Sommerkinoprojekt findet regen Zuspruch und ist seit Jahren eine feste Größe in der Lutherstadt Wittenberg.